TEILNAHMEBEDINGUNGEN PRÄMIENAKTION DEPOTWECHSEL

Stand: 26.10.2026

1. Veranstalterin

Veranstalterin der Prämienaktion ist Theresa Weber, Thomas S. Weber Investmentvermittlung (Inhaberin Theresa Weber, Einzelunternehmen), Marktplatz 29, 94501 Aidenbach (nachfolgend „wir“). Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO (Anlageberatung und Vermittlung von Anteilen an offenen Investmentvermögen), Vermittlerregister D-F-155-WT8Y-49, IHK für München und Oberbayern. Depotbank ist die FIL Fondsbank GmbH (FFB); sie ist nicht Veranstalterin der Aktion. Daneben gelten die Bedingungen der FFB. Es gilt die Fassung dieser Teilnahmebedingungen, die bei Eingang Ihrer Teilnahme gültig ist.

2. Wer teilnehmen kann

Teilnehmen können volljährige Privatpersonen mit Wohnsitz in Deutschland, Neu- und Bestandskunden. Für Gemeinschaftsdepots gibt es eine Prämie je Depot. Für Depots Minderjähriger nehmen die gesetzlichen Vertreter teil. Ausgeschlossen sind unsere Mitarbeiter, Handelsvertreter und die Geschäftsführung. Keine Prämie gibt es für Fondsanteile, die in den letzten 12 Monaten vor dem Antrag schon von uns betreut wurden oder im Rahmen einer Bestandsübernahme zu uns kommen.

3. Aktionszeitraum und Anmeldung

Die Aktion läuft bis 31.12.2026. Maßgeblich ist der Eingang des unterschriebenen Antrags bei uns. Wir können die Aktion nur aus wichtigem Grund vorzeitig beenden, etwa wenn Depotbank oder Pool die Weitergabe von Vergütungen untersagen. Ein vorzeitiges Ende wirkt nur für die Zukunft; bereits eingegangene Teilnahmen bleiben gültig.

Sie melden Ihre Teilnahme über das Formular auf weber-invest.de/depotwechsel, telefonisch oder per E-Mail an, und zwar vor oder zusammen mit Vermittlerwechsel oder Depotübertrag. Eine nachträgliche Teilnahme ist nicht möglich. Wir bestätigen den Eingang und die voraussichtliche Prämienhöhe in Textform.

4. Was prämiert wird

Prämiert werden ausschließlich ein Vermittlerwechsel zu uns für ein bestehendes Depot bei der FFB und ein Depotübertrag von Fondsanteilen einer anderen Bank in ein FFB-Depot, das über uns geführt wird. Die Prämie gibt es einmal je Depot, auch wenn beide Wege genutzt werden. Für Neuanlagen per Einmalanlage oder Fondssparplan gibt es keine Prämie, auch nicht, wenn Sie ohne Wechsel neu bei uns anlegen. Die Aktion ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

5. Prämienstaffel und Berechnung

Die Höhe der Prämie richtet sich nach folgender Prämienstaffel, höchstens 4.000 € je Depot:

Fondsvolumen	Prämie
ab 20.000 €	100 €
ab 50.000 €	250 €
ab 100.000 €	500 €
ab 200.000 €	1.000 €
ab 400.000 €	2.000 €
ab 800.000 €	4.000 €

Ein Beispiel: Liegen 100.000 € in prämienberechtigten Fonds, beträgt die Prämie 500 €.

Maßgeblich ist der Kurswert der prämienberechtigten Fondsanteile, die Sie zu uns übertragen oder deren Vermittler Sie wechseln, am Stichtag, also am Tag der Einbuchung bei der FFB oder am Tag, an dem der Vermittlerwechsel wirksam wird. Erfolgt die Einbuchung in mehreren Schritten, zählt der Kurswert der prämienberechtigten Anteile am Tag der letzten Einbuchung.

6. Prämienberechtigte und ausgeschlossene Fonds

Prämienberechtigt sind Anteile an offenen Investmentfonds, für die wir eine laufende Vertriebsprovision erhalten. Keine Prämie gibt es für: ETFs und Indexfonds; Anteilsklassen ohne Bestandsprovision (zum Beispiel institutionelle Anteilklassen und Clean Shares); Fonds von Deka Investment, Union Investment und Dimensional Fund Advisors; Fonds im Exklusivvertrieb anderer Banken, Fondsgesellschaften oder Vermittler; offene Immobilienfonds, auch in Abwicklung; VL- und Riester-Verträge, bAV-Verträge, Firmendepots; Sparpläne; Überträge innerhalb von Depots, die bereits über uns geführt werden. Auf Anfrage prüfen wir vorab, ob Ihre Fonds prämienberechtigt sind.

7. Haltedauer

Die Fondsanteile, nach denen sich die Prämie berechnet, bleiben mindestens 24 Monate ab dem Stichtag als Fondsanlage in unserer Betreuung. Andere Anteile Ihres Depots sind nicht gebunden. Sie können Ihre Fonds jederzeit verkaufen. Werden die Fondsanteile vor Ablauf der 24 Monate verkauft oder übertragen, verringert sich die Prämie oder sie entfällt, und zwar nach folgender Regel:

Maßgeblich ist die Zahl der Anteile, nicht ihr Kurswert: Kursschwankungen mindern die Prämie nie. Umschichtungen in andere prämienberechtigte Fonds sind möglich, ebenso Aufstocken. Verkäufe und Umschichtungen, die wir Ihnen empfehlen, mindern die Prämie nicht. Verringern Sie den Bestand aus anderen Gründen um mehr als 10 %, richtet sich die Prämie nach der Staffelstufe des verbliebenen Bestands; liegt er unter 20.000 €, entfällt sie.

8. Auszahlung

Ausgezahlt wird einmalig innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der 24 Monate, auf das Abwicklungskonto Ihres Depots. Hat Ihr Depot kein Abwicklungskonto, erfragen wir bei der Abrechnung ein Konto des Depotinhabers. Weil wir erst nach der Haltedauer zahlen, fordern wir nichts zurück. Mit der Auszahlung erhalten Sie eine Mitteilung über Höhe, Anlass und Tag der Zahlung für Ihre Steuerunterlagen.

9. Finanzierung der Prämie und Kosten

Die Prämie zahlen wir aus der laufenden Vertriebsprovision (Bestandsprovision), die wir über die FFB von der Fondsgesellschaft erhalten. Sie ist in den laufenden Kosten Ihrer Fonds bereits enthalten. Die Prämie beeinflusst keine Empfehlung. Umschichtungen empfehlen wir nur, wenn ihr Nutzen die Kosten überwiegt.

Für den reinen Depotwechsel berechnen wir kein Serviceentgelt. Ein Entgelt fällt nur an, wenn Sie Beratung oder unser Modellportfolio wählen; Höhe und Bedingungen erhalten Sie vorher schriftlich. Vermittlerwechsel und Depotübertrag zur FFB kosten bei der FFB nichts. Für Ihr Depot gelten die Preise der FFB: Depotgebühr 0,25 % p. a. (mindestens 25 €, höchstens 45 € im Jahr), die wir ab 10.000 € in aktiv gemanagten Fonds übernehmen; Käufe und Verkäufe 2 € je Auftrag online und 8 € auf Papier; Spar- und Auszahlpläne ohne Transaktionskosten. Kosten Dritter, etwa einer ausländischen Lagerstelle, können im Einzelfall anfallen. Vor einer Beratung erhalten Sie unsere Erstinformation mit der Kosten- und Zuwendungsinformation.

10. Steuern

Wir beraten nicht in steuerlichen Angelegenheiten und behalten von der Prämie keine Steuer ein. Nach Auffassung der Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 14.05.2025, Rz. 129b) ist eine Geldprämie, die eine Bank für einen Depotübertrag zahlt, in der Regel eine sonstige Einkunft nach § 22 Nr. 3 EStG. Für die Prämie eines Vermittlers kann dasselbe gelten. Solche Einkünfte sind nicht einkommensteuerpflichtig, wenn sie im Kalenderjahr insgesamt weniger als 256 € betragen (Freigrenze); wird die Grenze erreicht, ist der gesamte Betrag steuerpflichtig. Die steuerliche Behandlung hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann sich künftig ändern. Bitte sprechen Sie mit Ihrer Steuerberatung.

11. Missbrauch

Bei falschen Angaben oder begründetem Verdacht auf Missbrauch (zum Beispiel wenn Bestände während der Aktion weg- und zurückübertragen werden) entfällt der Anspruch.

12. Weitere Bestimmungen

Datenschutz: Wie wir Ihre Angaben zur Prämienaktion verarbeiten, erklären wir in unserer Datenschutzerklärung auf weber-invest.de im Absatz zur Prämienaktion. Es gilt deutsches Recht. Welche Schlichtungsstellen Sie anrufen können, nennt unsere Erstinformation. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen wirksam.